



Kalkgrund-Regatta

ORC – Club Yardstick C55 und Ranglistenregatta für Nordische Folkeboote

28. September 2024

VERANSTALTER Regattagemeinschaft Fahrensodde (RGF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.regattagemeinschaft.eu](http://www.regattagemeinschaft.eu)

AUSRICHTER Segler-Vereinigung Flensburg (SVF)
Fahrensodde 16
24944 Flensburg
[www.http://www.seglervereinigung.de](http://www.seglervereinigung.de)

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1 REGELN

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind.
- 1.2 Änderungen der Wettfahrtregeln werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2 SICHERHEIT

[DP] Außer für Nordische Folkeboote und C55 gilt die Sicherheitskategorie 4 der World Sailing Offshore Special Regulations (OSR)

<https://d7qh6ksdplczd.cloudfront.net/sailing/wp-content/uploads/2023/12/26094839/OSR-Monohull-Category-4-Extract-24v4.pdf>

3 SEGELANWEISUNG

Die Segelanweisung mit Bahnbeschreibung ist bei der Registrierung erhältlich. Zusätzlich kann diese ab dem **27.09.2024** auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals online auf *manage2sail* eingesehen werden.

4 KOMMUNIKATION

- 4.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich am Regattabüro in der Segler-Vereinigung Flensburg e.V.. Zusätzlich wird angestrebt die Bekanntmachungen online auf der Veranstaltungsseite des Online-Portals *manage2sail* bereitzustellen. Verbindlich ist die Tafel am Regattabüro.
- 4.2 [DP] Außer im Notfall darf ein, in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

5 [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 5.1 Meldeberechtigt sind Einrumpfboote (Yachten und offene Kielboote).
- 5.2 Schiffsführer müssen einen, für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein.
- 5.3 Teilnahmeberechtigte Boote können melden über das Online-Portal *manage2sail*
- 5.4. **Meldeschluss ist der 23.09.2024 !!!**

6 MELDEGELD

- 6.1 Das Meldegeld beträgt **60,- EUR**.
- 6.2 **Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Anmeldung erfolgen!**
- 6.3 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet.
- 6.4 Für nach dem Meldeschluss eingehende Zahlungen wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 10,- EUR erhoben.
- 6.5 Bankverbindung zur Überweisung des Meldegeldes:
Regattagemeinschaft Fahrensodde
IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11 BIC: UNBNDE21XXX

7 [DP] WERBUNG

- 7.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
- 7.2 An Booten darf keine Werbung von früheren Veranstaltungen angebracht sein.

8 ZEITPLAN

- 8.1 Registrierung:
Im Regattabüro der SVF am **27.09.2024** in der Zeit **von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr** (wir bitten um Registrierung am 27.09.) und am **28.09.2024** in der Zeit von **07:15 Uhr bis 07:45 Uhr**.
- 8.2 Steuerleutebesprechung:
28. 09.2024 um 08:00 Uhr am Flaggenmast der SVF.
- 8.3 Wettfahrten:
ORC- und Yardstick-Klassen: Geplant ist die Durchführung einer Wettfahrt (Kursrennen) am **28.09.2024**, erste Ankündigung **um 09:00 Uhr**
Nordische Folkeboote und C55: Geplant ist die Durchführung von insgesamt vier Wettfahrten auf ‚windward/leeward‘-Bahnen, erste Ankündigung **um 10:00 Uhr**

9 [DP] VERMESSUNG UND AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

9.1 ORC Boote:

9.1.1 [NP] Jedes Boot muss über einen 2024 gültigen ORC Messbrief verfügen, der spätestens am 25.09.2024 ausgestellt wurde und in der Datenbank auf *orc.org* verfügbar ist. Diese Frist kann aufgrund einer Bestätigung durch den nationalen Verband, der den Messbrief für das jeweilige Boot ausstellt, verlängert werden. Dies ändert WR 78.2.

9.1.2 Nach dem 25.09.2024 dürfen keine Änderungen an den ORC Messbriefen vorgenommen werden, außer diese sind vom technischen Komitee vorgeschrieben und genehmigt worden, um Fehler zu korrigieren, die vor oder während der Ausrüstungskontrolle vor der Wettfahrt und vor dem Start der ersten Wettfahrt im Messbrief eines Bootes festgestellt wurden.

9.1.3 Yardstick Boote:

Boote müssen alle Abweichungen vom Wertstandard oder sonstigen Modifikationen, die einen anderen Yardstickwert als den, in der DSV-Yardstickliste oder in der Revierliste Flensburger Förde aufgeführten, begründen können und bis **spätestens 20.09.2024** dem Veranstalter per E-Mail an info@regattagemeinschaft.eu melden.

9.1.4 Nordische Folkeboote:

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.

10 VERANSTALTUNGSORT

Segler-Vereinigung Flensburg e.V., Fahrensodde 16, 24944 Flensburg

11 BAHNEN

11.1 **ORC- und Yardstick-Klassen:** Die Bahnen liegen im Revier der Flensburger Förde, mit der östlichen Grenze 009° 53,7'E. Sie werden in der Segelanweisung beschrieben.

11.2 **Nordische Folkeboote und C55:** Die Bahn liegt ca. 1,0 sm nordöstlich des Sportboothafens Fahrensodde. Sie wird in der Segelanweisung beschrieben.

12 STRAFSYSTEM

Die Regel 44.1 wird dahingehend geändert, dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.

13 WERTUNG

13.1 ORC-Club:

Segelboote mit einem, im Veranstaltungsjahr gültigen ORC-Messbrief müssen unter ORC starten. Die Entscheidung über das verwendete Wertungssystem und die Wertungsparameter liegt im alleinigen Ermessen des Wettfahrtkomitees und ist zusammen mit der Länge der Bahn, der Richtung der Bahnschenkel und der Windrichtung und -geschwindigkeit kein Grund für einen Antrag auf Wiedergutmachung durch ein Boot. Dies ändert WR 60.1(b).

13.2 Yardstick-Klassen:

Der Veranstalter wird ausgehend von der DSV-Yardstickliste, der Revierliste der Flensburger Förde sowie unter Berücksichtigung etwaiger Angaben gemäß Ziffer 9.1.3 jedem Boot einen Yardstickwert zuweisen. Die Liste aller zugewiesenen Yardstickwerte der teilnehmenden Boote wird an der offiziellen Tafel für Bekanntmachungen veröffentlicht. Ein Antrag auf Wiedergutmachung, der sich auf den zugewiesenen Yardstickwert bezieht, muss spätestens bis zum Startsignal des antragstellenden Bootes im Wettfahrtbüro eingereicht werden. Dies ändert WR 62.2

13.3 Nordische Folkeboote und C55:

Werden drei Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Werden vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.

13.4 Es gilt WR A5.3.

14 [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

15 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen

16 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGSKLAUSEL

16.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

- 16.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 16.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland
- 16.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

17 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

18 PREISE

- 18.1 Für die ersten drei Boote einer Klasse in jeder Gruppe.
- 18.2 Sonderpreise im Rahmen der Kursregatta:
- „History Trophy“ für das schnellste Boot nach gesegelter Zeit pro Seemeile
 - „Yardstick-Pokal“ für das schnellste Boot berechnet pro nautische Meile nach Yardstick, für Boote mit einer Yardstickzahl ab 100.
 - „Peter Christiansen Gedächtnis Preis“ für das schnellste Boot mit einer Yardstickzahl ab 99 und schneller, berechnet pro nautische Meile nach Yardstick.
 - „Last-Ship-Home Pokal“ für das letzte Boot im Ziel
- 18.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

19 ÄNDERUNGEN

Änderungen dieser Ausschreibung sind möglich und werden unter *manage2sail* bekannt gemacht.

Mit der freundlichen Unterstützung von:



Allgemeine Informationen

(nicht Bestandteil der Ausschreibung)

1 ZUSÄTZLICHE INFORMATIVEN

1.1 Grill Buffet:

Die Segler-Vereinigung Flensburg e.V. bietet im Rahmen des Hallenfestes am 28.09.2024 ab **ca. 17:30 Uhr** ein Grillbuffet in der Bootshalle der SVF an. Die Teilnehmer der Regatta sind hierzu herzlichst eingeladen.

Die verbindliche Anmeldung (Anzahl der Personen) zur Teilnahme am Grillbuffet muss zusammen mit der Meldung per Email erfolgen an: info@regattagemeinschaft.eu

Im Meldegeld ist die Teilnahme am Grillbuffet für zwei Besatzungsmitglieder enthalten.

Alle weiteren Anmeldungen sind kostenpflichtig!

1.2 Siegerehrung:

Die Siegerehrung findet statt im Rahmen der Seglerparty in der Bootshalle der SVF. Sie wird am 28.09.2024 nach Abschluss der Auswertung, jedoch **nicht vor 19:30 Uhr** durchgeführt.

1.3 Seglerparty:

Im Anschluss an die Siegerehrung in der Bootshalle der SVF.

2 KRANEN UND SLIPPEN

2.1 Die Benutzung der Slipbahn ist für Teilnehmer der Regatta frei.

2.2 Ein Kran steht auf dem Gelände der SVF zur Verfügung. Teilnehmende, auf dem Trailer angereiste Boote können diesen nach vorheriger Anmeldung beim Hafenmeister der SVF zum ein- und auskranen kostenfrei nutzen.

Hafenmeister:

Telefon. 0461 – 33466

Email: hafenmeister@seglervereinigung.de

3 CAMPING

Stellplätze stehen in begrenzter Anzahl auf dem Gelände der SVF nach vorheriger Anmeldung beim Hafenmeister der SVF zur Verfügung.